



*Liebe Einwohner von Geringswalde
Liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,
Aitzendorf, Arras und Holzhausen
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
einen guten Start ins neue Jahr*



Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

André Winkler
Ortsvorsteher AltgeringswaldeBernd Kretzschmar
Ortsvorsteher AitzendorfRobby Liebers
Ortsvorsteher ArrasUwe Krümmner
Ortsvorsteher Holzhausen

Gedanken zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
und wieder ist ein Jahr fast vergangen, in dem uns Corona massiv in unserem täglichen Leben eingeschränkt hat und unser Miteinander immer stärker beeinträchtigt. Was sollen wir alle jetzt davon halten, dass mit »Omikron« eine neue Variante vor der Tür steht, von der viele sich widersprechende Informationen in den Medien verbreitet werden?

Aktuelle Daten von Herrn Prof. Leif Sander aus der Charité zeigen dabei eines: Die derzeitigen Impfstoffe schützen auch gegen Omikron sehr gut, allerdings nur bei dreimaliger Impfung. Da Sie auf Grund Ihres Alters zu einer besonders gefährdeten Gruppe gehören, ist es also sehr wichtig, dass Sie eine dritte Impfung bekommen. Wenn Ihre zweite Impfung mehr als drei Monate zurückliegt und Sie noch keine dritte Impfung bekommen haben, dann soll-

ten Sie unbedingt Kontakt mit Ihrem Haus- oder Facharzt aufnehmen und in den nächsten 4 Wochen einen Impf-Termin vereinbaren.

Sollte Ihr Hausarzt nicht impfen oder zeitnah alle Termine vergeben sein, können Sie unter <https://drksachsen.de/impfaktionen.html> ein Impfangebot wahrnehmen.

Dabei hat die Sächsische Impfkommission noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass für die dritte Impfung auch der Impfstoff Moderna sehr gut geeignet ist, ganz besonders für Menschen, bei denen die ersten beiden Impfungen mit BioNTech erfolgt ist.

Sollten Sie noch überhaupt nicht geimpft sein, dann möchte ich Sie dringend bitten, sich doch noch einmal mit der Impfung zu beschäftigen. Immer wieder wird über die Nebenwirkungen der Impfung berichtet.

Aber gerade in Ihrer Altersgruppe ist bewiesen, dass das Risiko einer Impfung verschwindend gering ist gegenüber einer in Ihrer Altersgruppe potentiell tödlichen Erkrankung. Nach den aktuellen Daten können 35 Impfungen einen Todesfall in Ihrer Altersgruppe verhindern (siehe RKI Wochenbericht vom 16.12.2021).

Was wäre unsere Gemeinschaft wert, wenn wir nicht gerade Sie, die unsere Gesellschaft nach dem Krieg aufgebaut haben, besonders schützen wollten. Ich kann Ihnen daher das Impfangebot nur wärmstens ans Herz legen. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Informationsmaterial.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen einen guten Start in das Jahr 2022, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Thomas Arnold, Bürgermeister

Bausituation Geringswalde



Auf dem Gelände der ehemaligen Simöti begannen die ersten Arbeiten zum Abriss der maroden Betriebsgebäude. Im unteren Bild sehen Sie Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung in Dittmannsdorf, die in Kürze abgeschlossen sind.



POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ
Medieninformation



POLIZEI
Sachsen

Geringswalde – Hoyersdorf, Hausgrundstück 13A

Am 10. Dezember 2021 gegen 21.00 Uhr wurde durch ein unbekanntes Fahrzeug in der Ortslage Hoyersdorf die Hecke vom Hausgrundstück Nr. 13 A beschädigt.

Das unbekannte Fahrzeug fuhr aus Richtung Geringswalde in Richtung Hoyersdorf. In der Ortslage Hoyersdorf kam der PKW ausgangs der Doppelkurve von der Fahrbahn ab stieß links an einen Bordstein und streifte dabei die Grundstückshecke.

Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle.

Der Sachschaden beträgt: ca. 200,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen? Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner

Sachbearbeiter Verkehr

Seelitz – Geringswalder Straße / B 175

Am 08.12.2021 um 12.10 Uhr befuhr ein schwarzer VW Bora die B 175 aus Richtung Geringswalde in Richtung Rochlitz. Etwa 300m nach Ortsausgang Zschaagwitz kam auf gleicher Fahrbahn ihm ein unbekannter weißer VW Transporter entgegen, welcher einen LKW überholte um eine Frontalkollision zu vermeiden wisch der PKW aus, geriet ins Schleudern, kam nach links von der Fahrbahn und fuhr in den Straßengraben.

Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle.

Am Bankett entstand ein Sachschaden von: ca. 300,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen? Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise zur Zeugenfeststellung vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr

Neue Chancen für SachsenKreuz +

*Es wird zur Beteiligung
und Mitwirkung eingeladen*

Anfang November wurden in der Hartha-Arena die Ergebnisse der vergangenen LEADER-Periode vorgestellt. Ab Dezember lädt die lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz+ zur öffentlichen Beteiligung ein, um die Weichenstellung für die nächsten Fördermittel nah an den Interessen und Möglichkeiten vor Ort auszurichten. Man möchte vom Haus- und Hofeigentümer, Unternehmer und Gründer, Vereinsmitglied, Lehrenden und Wissenschaftler, Förderer und Stifter, Pendler, der Landfrau bis hin zur Dorfkümmern, alle Personen erreichen, die mit ihren Ideen die Grundlage für künftige Projekte, Konzepte und Investitionen legen, die sie selbst umsetzen oder die für das SachsenKreuz+-Gebiet wünschenswert sind. »Wir setzen damit das wirksame LEADER-Prinzip der Meinungsbildung von der Basis aus um und freuen uns auf viele Mitwirkende« so Bürgermeister Ronald Kunze, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe SachsenKreuz+ e.V.

Die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten für das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ sollen unter anderem auf der Basis der Ideen aus der Region selbst bis Mitte 2022 ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten. Begonnen wird mit verschiedenen thematischen Workshops.

Der erste Online-Workshop dieser Runde widmet sich dem Tourismus, der Naherholung, der Wirtschaft und Arbeit, zu dem ausdrücklich auch Akteure aus Tourismus- und Heimatvereinen, Träger von Kultur- und Naherholungsangeboten sowie Unternehmer und Gründer mit ihrer Expertise rund um Ideen und Angebote für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung in der Region erwartet werden.

Ein zweiter Online-Workshop beschäftigt sich mit Natur und Umwelt, Bildung und auch Wissenstransfer. Zu den Themen werden auch Teilnehmer aus Natur-, Umwelt- und Heimatvereinen, Bildungsanbieter und Kooperationsinteressenten aus Wissenschaft, Berufs- und schulischer Bildung mit ihrem lokalen Fachwissen erwartet. In dem Workshop soll sich u.a. zu Ideen und Angeboten für den Schutz der Umwelt und die Stärkung der Bildungsangebote ausgetauscht werden.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen mitzuwirken, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten in diesen LEADER Handlungsfeldern in den nächsten Jahren Projekte, Konzepte und Investitionen unterstützt werden können.

Weitere Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für Anfang 2022 noch in Vorbereitung. Die jeweils aktuellen Termine und Beteiligungsmöglichkeiten sind auf der Webseite www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht.

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Geringswalde am 14. 12. 2021

Tagesordnung – öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlage Nr. 49/2021
Sitzungstermine 2022
Mehrheitlich befürworten die Stadträte die Sitzungstermine für 2022.
6. Beschlussvorlage Nr. 50/2021
Zuschuss der Stadt Geringswalde zur Teilsanierung Multifunktionsgebäude Waldsportplatz Flurstücke 855/625 Gemarkung Geringswalde
Einstimmig befürworten die Stadträte den Zuschuss.
7. Beschlussvorlage Nr. 51/2021 A
Veräußerung Objekt Mittweidaer Straße 43, 09326 Geringswalde
Die Beschlussfassung wurde vertagt.
8. Beschlussvorlage Nr. 51/2021 B
Veräußerung Objekt Mittweidaer Straße 43, 09326 Geringswalde
Die Beschlussfassung wurde vertagt.
9. Beschlussvorlage Nr. 52/2021
Annahme einer Geldspende
Einstimmig befürworten die Stadträte die Annahme einer Geldspende.
10. Anfragen der Stadträte

In der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung berieten die Stadträte über die Prioritätenliste.

Thomas Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM

Redaktionsschluß für die Februar-Ausgabe

2022: 14. Januar 2022.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag +

Werbeagentur · Dresdener Straße 184 ·

09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73

Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt

Geringswalde: Der Bürgermeister



Der Bürgermeister beglückwünscht alle Jubilare des Monats Januar 2022 recht herzlich!

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

1. Festsetzung der Grundsteuer

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steueranforderung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu zahlen. Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich Veränderungen ergeben.

2. Fälligkeiten

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen: am 15.02., 15.05., 15.8. und 15.11.

Handelt es sich um einen Kleinbetrag bis 15 Euro jährlich wird er in einem Betrag am 15.08. fällig, Grundsteuer bis 30 Euro ist je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. zu entrichten.

Auf Antrag kann die Grundsteuer generell am 1. Juli gezahlt werden. Dieser Antrag muss bis zum 30. September des Vorjahres gestellt werden.

Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens. Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder unter www.geringswalde.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

4. Auskunft

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen die Stadtverwaltung gern zur Verfügung (037382/806-32).

Geringswalde, den 17. Dezember 2021


Arnold, Bürgermeister



Als Lebensretter ins neue Jahr starten: Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende



Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim »digitalen Spenderservice« hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer.

Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert.

Alle Termine sind außerdem zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/>

blutspendeterminel.

Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der **kostenlosen Hotline 0800 11 949 11**.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Wer innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen

gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Nächste Blutspendeaktion in Geringswalde:

**am Freitag, den 21. 01. 2022
von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
DRK-Begegnungsstätte »Neuer Anker«
Altgeringswalder Straße 4,
09326 Geringswalde**

Studie der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.

Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden. Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung:
Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Ansprechperson: Frau Franziska Förster,
M.A. Soz., Telefon: 0341-9715482
E-Mail:
trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



NACHRUF

Wir trauern um unseren
langjährigen Kameraden. Er war Mitglied der
Freiwilligen Feuerwehr Altgeringswalde seit 1980.

KLAUS KANBACH

* 5.12.1945 † 15.12.2021

In tiefem Mitgefühl

*Thomas Arnold
Bürgermeister*

*Robert Sieber
Gemeindewehrleiter*

*Daniel Hüttner
Wehrleiter Ortswehr Altgeringswalde*

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Januar 2022

Ortsfeuerwehr Geringswalde

07.01.2022 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

11.01.2022 – 19.00 Uhr

Schulungsdienst

25.01.2022 – 19.00 Uhr

Schulungsdienst

22.01.2022

Neujahrsfeier

Ortsfeuerwehr Arras

14.01.2022 – 19.30 Uhr

Schulungsdienst

28.01.2022 – 19.30 Uhr

Schulungsdienst

Robert Sieber, Gemeindewehrleiter

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

TSK

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a · 01099 Dresden
Tel: 0351/80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet:
www.tsk-sachsen.de



SCHIEDSSTELLE

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich gern telefonisch unter 037382 80 60 oder auch per E-Mail unter info@geringswalde.de an mich wenden.

Fischer, Friedensrichterin

Medieninformation der Polizeidirektion Chemnitz

Geringswalde – Mittweidaer Straße

Am 20. Dezember 2021 wurde in der Zeit zwischen 14.15 Uhr bis 14.30 Uhr der ordnungsgemäß abgeparkte Ford Fiesta in Geringswalde, Mittweidaer Straße, Höhe Hausgrundstück 8, beim Vorbeifahren durch ein unbekanntes Fahrzeug an der linken Fahrzeugseite beschädigt. Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle.

Der Sachschaden beträgt: ca. 1500,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

*Jens Fichtner
Sachbearbeiter Verkehr*



**Teilnehmergeinschaft
Großbothen (Hochwasser)**

Ländliche Neuordnung: Großbothen (Hochwasser)
Städte: Grimma, Colditz
Aktenzeichen: 10163 / 846.155 – 290211

Nachweisungen über die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Teilnehmersammlung am 08.11.2005 im Sportlerheim Sermuth erläutert und anschließend vom 09.11.2005 bis 19.01.2006 in der Gemeindeverwaltung Großbothen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Auf Grund von Änderungen der Bodenrichtwerte auf den Stichtag 31.12.2016 wurde der Kapitalisierungsfaktor angepasst. Es wurden begründete Einwände gegen die Wertermittlung in die Karte eingearbeitet. Es wurden Niederspannungsleitungen in die Erde verlegt, was für diese Bereiche eine Änderung der Abschläge zur Folge hat. Diese Ergebnisse der Wertermittlung inklusive dieser Änderungen werden ausgelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Wertberechnung.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden erneut vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 17. Februar 2022 bei der:

Teilnehmergeinschaft Großbothen (Hochwasser)

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt Zimmer 003, Leipziger Straße 67 in Borna

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

und bei der Stadtverwaltung Colditz

Bauamt, Hauptstraße 38 in Colditz OT Hausdorf

während der Dienstzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

ausgelegt.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt.

Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften erforderlich, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergeinschaft

Großbothen (Hochwasser) stehen Ihnen die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden,

Herr Daniel Leps oder Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: daniel.leps@lk-l.de kerstin.uhlig@lk-l.de

Telefon: 03433 241-1535 03433 214-1550

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme beim Bauamt Colditz stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: Bauamt@colditz.de, Telefon: 034381 83113

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können die Beteiligten

während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Großbothen (Hochwasser) beim Landratsamt Landkreis Leipzig,

Vermessungsamt Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 003 oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht werden.

Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Borna, den 15. November 2021

Daniel Leps, Stellv. Vorstandsvorsitzender